

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum	Mittwoch, 22. Juni 2022	
Zeit	19.30 – 20.10 Uhr	
Ort	Gemeindesaal Freienstein	
Vorsitz	Gemeindepräsident Oliver Müller	
Protokoll	Gemeindeschreiber Marco Suter	
Stimmzähler	Reinhard Soland Oberteufenerstrasse 2 8428 Teufen	(Protokollprüfung)
Anwesend	Stimmberechtigte	35
	Absolutes Mehr	18
	Nichtstimmberechtigte	02
	Gesamthaft	37
Stimmrecht	Wird von keinem Stimmberechtigten bestritten (Total 1'677 Stimmberechtigte).	
Geschäftsordnung	Keine Einwendungen aus der Versammlung zur Reihenfolge der Traktandenliste.	
Bemerkungen	Stimmbeteiligung 2,1 %	



Geschäfte

- 1. Jahresrechnung 2021, Abnahme und Genehmigung**
- 2. Besoldungs- und Entschädigungsverordnung, Totalrevision**
- 3. Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Martin Schneider:
Themenkreise Verkehr und Landschaft**

1. Jahresrechnung 2021

Abnahme und Genehmigung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde weist einen Aufwand von CHF 9'691'228.70 und einen Ertrag von CHF 9'825'914.07 aus. Es wird somit ein Ertragsüberschuss von CHF 134'685.37 (Budget 2021 - Aufwandüberschuss von CHF 376'788.00) ausgewiesen, der dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben wird.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'597'575.00 (Budget 2021 - Nettoinvestitionen von CHF 1'878'452.00). Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.
3. Nach Berücksichtigung des Ertragsüberschusses wird ein Bilanzüberschuss von CHF 12'482'063.88 ausgewiesen.
4. Die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde wird im vorgelegten Sinne genehmigt und abgenommen.

JAHRESRECHNUNG 2021

Bericht der Abteilung Finanzen und Steuern

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeindevorstands (Gemeinderat)

Antrag des Gemeinderates

Jahresrechnung

Finanzierung

Haushaltsgleichgewicht

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnungen

Bilanz

Jahresrechnung - Details

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Eigenwirtschaftsbetriebe

Finanz- und Lastenausgleich

Finanzplan und Entwicklungen

Finanzpolitische Ziele - Kontrolle

Rechnungsergebnisse / Nettoinvestitionen / Bilanzüberschuss

Bericht des Gemeindevorstandes (Gemeinderat)

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Erfolgsrechnung

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 134'685.37 schliesst die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen sehr erfreulich ab (Budget Aufwandüberschuss CHF 376'788.00). Hauptgrund für das gute Ergebnis bilden die Allgemeinen Gemeindesteuern; der befürchtete coronabedingte Einbruch ist nicht eingetreten. Im Nettoergebnis konnten hier über CHF 250'000.00 Mehreinnahmen verbucht werden. Die ZKB zahlte der Gemeinde nebst dem jährlichen Gewinnanteil eine nicht budgetierte Corona-Sonder-Dividende von rund CHF 50'000.00. In den forstlichen Nebenbetrieben konnten unerwartete Aufträge realisiert werden, welche - nebst dem guten Holzpreis - zusätzlich die Holzrechnung positiv beeinflussten. Die Ergänzungsleistungen zur AHV fielen massiv tiefer aus. Diesen Positionen stehen Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung von Alters- und Pflegezentren sowie bei der Spitex gegenüber. Ebenfalls erhebliche Mehrkosten entstanden bei der KESB + Berufsbeistandschaften Bülach.

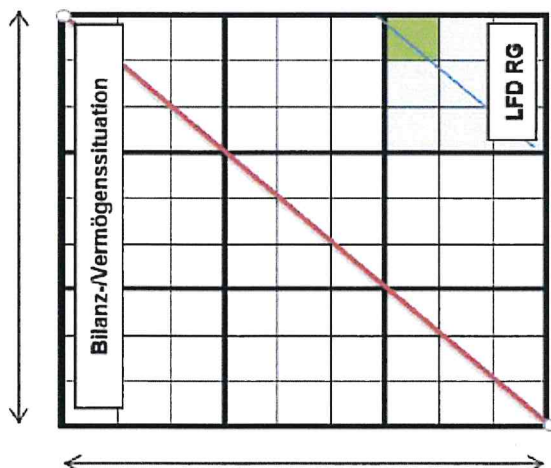
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die grösste Abweichung bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen bildet nochmals der Werkhof Rorbas. Von den budgetierten CHF 870'000.00 wurden CHF 739'302.30 von der Gemeinde Rorbas abgerechnet. Es muss damit gerechnet werden, dass für das Rechnungsjahr 2022 nochmals Kosten entstehen werden. Ebenfalls ins 2022 mussten die Projekte 'Oberteufenerstrasse 2. Etappe' und 'Reservoir Försterhaus Sanierung' verschoben werden. Bei den Anschlussgebühren (Wasser- und Abwasser) entstand durch eine Rückzahlung die einmalige Situation von Minus-Anschlussgebühren.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Es wurden keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt.

Die Gemeinde auf einen Blick



Innerhalb der grossen neun Felder (hellblau) wird die Vermögens- und Investitionssituation analysiert (Beispiel Nettovermögen hoch -> oben und Investitionen tief -> rechts).

Innerhalb dieses blauen Feldes erfolgt die Analyse der Erfolgsrechnung, dass bei eher tiefem Ausgabenlevel eine eher tiefe Ausschöpfung vorliegt (Ausschöpfung = Erträge im Verhältnis zu zürcherischen Gemeinden / tief, da eher tiefer Steuersatz).

Nettovermögen tief hoch	4	2	1
	7	5	3
	9	8	6
	Investitionen hoch tief		

Ausgabenlevel hoch tief	4	2	1
	7	5	3
	9	8	6
	Ausschöpfung tief hoch		

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2021 der Politische Gemeinde Freienstein-Teufen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'691'228.70
	Gesamtertrag	Fr.	9'825'914.07
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	134'685.37
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'684'855.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	87'260.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'597'595.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanzsumme		Fr.	22'621'313.85

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 12'482'063.88.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen zu genehmigen.

8427 Freienstein, 19.04.2022
Gemeinderat Freienstein-Teufen

Oliver Müller Marco Suter
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber



Finanzierung

Finanzierung Gesamthaushalt / EWB	Gesamt-	Allgemeiner	Eigenwirt-
	Haushalt	Haushalt	schaftsbetr.
	JR 2021	JR 2021	JR 2021
+ Ertragsüberschuss	134'685.37	134'685.37	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Betriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	44'489.69
- Betriebsverluste Betriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	580'384.34	379'556.06	200'828.28
- Ertrag aus Aufwertungen	2'700.00	2'700.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46'360.69	1'871.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7'466.15	7'466.15	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	751'264.25	505'946.28	245'317.97
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'597'595.00	1'191'977.25	405'617.75
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-846'330.75	-686'030.97	-160'299.78
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	47%	42%	60%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte: >100% ideal / 80 - 100% gut bis vertretbar / 50 - 80% problematisch / < 50% ungenügend

Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe

Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasser	Abwasser	Abfall
	JR 2021	JR 2021	JR 2021
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in SPF)	22'042.52	315.23	22'131.94
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus SPF)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	141'174.28	55'270.00	4'384.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	163'216.80	55'585.23	26'515.94
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	163'978.35	110'115.30	131'524.10
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-761.55	-54'530.07	-105'008.16
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	100%	50%	20%

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-376'788.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	134'685.37

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant → Finanzvermögen grösser Fremdkapital

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

2021	61%	Richtwerte	> 25 % genügend	< 25 % ungenügend
------	-----	------------	-----------------	-------------------

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

2021	-1.0%	Richtwerte	< 5 % genügend	> 5 % ungenügend
------	-------	------------	----------------	------------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

2021	17.0%	Richtwerte	> 10 % genügend	< 10 % ungenügend
------	-------	------------	-----------------	-------------------

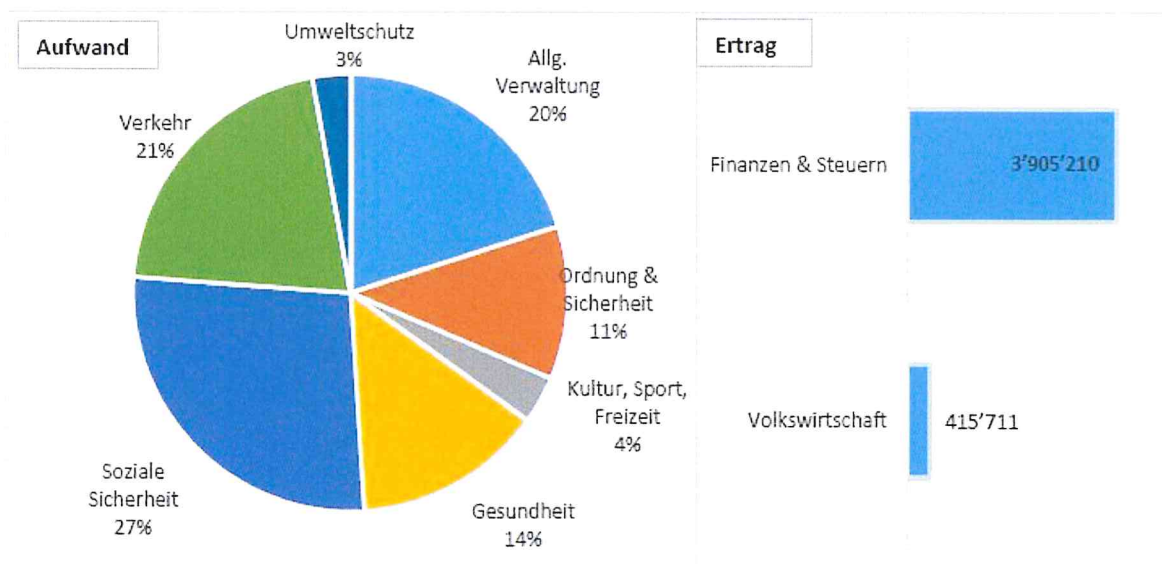
Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2021	Budget 2021
30 Personalaufwand	1'509'404.95	1'528'495.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'654'534.38	1'749'050.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	502'441.34	499'009.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46'360.69	56'244.00
36 Transferaufwand	5'263'459.03	5'309'339.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>8'976'200.39</i>	<i>9'142'137.00</i>
40 Fiskalertrag	2'476'352.49	2'227'001.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	1'628'357.85	1'561'100.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7'466.15	10'895.00
46 Transferertrag	4'781'833.32	4'754'003.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>8'894'009.81</i>	<i>8'552'999.00</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-82'190.58</i>	<i>-589'138.00</i>
34 Finanzaufwand	46'147.31	48'500.00
44 Finanzertrag	263'023.26	260'850.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>216'875.95</i>	<i>212'350.00</i>
Operatives Ergebnis	134'685.37	-376'788.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	134'685.37	-376'788.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	668'881.00	647'650.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	668'881.00	647'650.00
Total Aufwand	9'691'228.70	9'838'287.00
Total Ertrag	9'825'914.07	9'461'499.00

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Aufwand	Budget 2021
	Aufwand	Ertrag		
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'583'105.42	742'825.65 840'279.77	1'692'383.00	710'576.00 981'807.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT Nettoergebnis	539'765.44	65'963.03 473'802.41	496'704.00	78'500.00 418'204.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	207'778.20	60'295.95 147'482.25	244'139.00	62'000.00 182'139.00
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	591'695.27	2'700.00 588'995.27	448'500.00	448'500.00
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1'896'078.10	758'382.85 1'137'695.25	1'921'096.00	752'503.00 1'168'593.00
6 VERKEHR Nettoergebnis	1'038'271.30	159'118.88 879'152.42	1'017'574.00	152'927.00 864'647.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'284'053.71	1'165'225.09 118'828.62	1'348'007.00	1'221'979.00 126'028.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	674'838.13 415'711.44	1'090'549.57	730'497.00 131'353.00	861'850.00
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'875'643.13 3'905'209.92	5'780'853.05	1'939'387.00 3'681'777.00	5'621'164.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss	134'685.37			376'788.00
Total	9'825'914.07	9'825'914.07	9'838'287.00	9'838'287.00





Gemeinde

Freienstein-Teufen

- 84 -

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2021
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Sachgruppen		
50 Sachanlagen	877'100.80	1'000'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
54 Darlehen	68'452.40	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	68'452.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	739'302.30	870'000.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	1'684'855.50	1'938'452.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9'032.05	60'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	96'292.55	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	87'260.50	60'000.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	1'684'855.50	1'938'452.00
Total Investitionseinnahmen	87'260.50	60'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'597'595.00	-1'878'452.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen, Sachgruppen		
	Rechnung 2021	Budget 2021
70 Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
77 Übertragung realisierte Gewinne aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Ausgaben	0.00	0.00
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
87 Übertragung realisierte Verluste aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen		
Total Ausgaben	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Investitionen im Verwaltungsvermögen - Detail

		Rechnung 2021	Budget 2021
0290.5040.00	Sanierung Schnitzelheizung	33'717	
4120.5540.00	Erhöhung Beteiligung KZU	68'452	68'452
4120.6440.00	Rückzahlung Darlehen KZU	-37'893	
4120.6440.01	Rückzahlung Darlehen RAZE	-58'400	
6150.5010.11	Alte Landstrasse	274'189	255'000
6150.5010.13	Breitestrasse Süd	57'566	75'000
6150.5010.14	Schlossstrasse (Geissstig/Berg)	115'043	80'000
6150.5010.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe		40'000
6190.5620.00	Werkhof Rorbas	739'302	870'000
7101.5030.03	Reservoir Försterhaus Sanierung		40'000
7101.5030.11	Alte Landstrasse	158'978	265'000
7101.5030.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe		20'000
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	5'000	-30'000
7201.5030.05	Oeff. Kanalisationsnetz (San.prog.)	72'957	70'000
7201.5030.11	Alte Landstrasse	33'127	20'000
7201.5030.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe		5'000
7201.6370.00	Abwasseranschlussgebühren	6'000	-30'000
7201.6370.10	Mehrwertsbeiträge Abwasser	-1'968	
7301.5030.00	Sammelstelle Freienstein, Neubau	131'524	130'000

Investitionen im Finanzvermögen - Detail

keine		0	0
-------	--	---	---

Bilanz

Aktiven	1.1.2021	31.12.2021
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'496'116.78	3'192'746.32
101 Forderungen	1'165'003.74	1'030'045.29
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'022'775.50	5'201'216.44
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>10'683'896.02</i>	<i>9'424'008.05</i>
107 Finanzanlagen	71'653.00	70'453.00
108 Sachanlagen FV	3'378'409.00	3'378'409.00
<i>Anlagevermögen Finanzvermögen</i>	<i>3'450'062.00</i>	<i>3'448'862.00</i>
<i>Total Finanzvermögen</i>	<i>14'133'958.02</i>	<i>12'872'870.05</i>
140 Sachanlagen VV	5'346'316.67	5'729'649.24
142 Immaterielle Anlagen	-10'082.85	-9'723.91
144 Darlehen	767'892.55	671'600.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'753'762.45	1'824'914.85
146 Investitionsbeiträge	870'644.32	1'532'003.62
<i>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen</i>	<i>8'728'533.14</i>	<i>9'748'443.80</i>
<i>Total Verwaltungsvermögen</i>	<i>8'728'533.14</i>	<i>9'748'443.80</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>22'862'491.16</i>	<i>22'621'313.85</i>

Passiven	1.1.2021	31.12.2021
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'033'477.99	2'514'276.58
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	954'376.40	1'052'952.79
205 Kurzfristige Rückstellungen	1'824'476.60	1'602'344.40
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	5'812'330.99	5'169'573.77
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	1'593'000.00	1'821'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	436'091.05	430'495.90
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	3'029'091.05	3'251'495.90
<i>Total Fremdkapital</i>	8'841'422.04	8'421'069.67
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'436'240.61	1'480'730.30
291 Fonds im Eigenkapital	237'450.00	237'450.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<i>Zweckgebundenes Eigenkapital</i>	1'673'690.61	1'718'180.30
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'347'378.51	12'482'063.88
<i>Zweckfreies Eigenkapital</i>	12'347'378.51	12'482'063.88
<i>Total Eigenkapital</i>	14'021'069.12	14'200'244.18
<i>Total Passiven</i>	22'862'491.16	22'621'313.85

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		Rechnung	Budget	Differenz
Kurz und bündig		2021	2021	
0120	Exekutive			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	23'707.80	40'500.00	-16'792.20 (coronabedingt)
0220	Allgemeine Dienste, übrige			
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen	43'974.90	56'000.00	-12'025.10 sehr tiefe EDV-Kosten
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	30'518.05	43'800.00	-13'281.95 sehr tiefe EDV-Kosten
0290	Gemeindehaus und Gemeindesaal			
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	37'538.35	7'500.00	30'038.35 Erweit. Holzschnitzelheizung (zusätzliche Anschlüsse)
4260.01	Rückerstattungen Dritter	-71'960.75	-55'600.00	-16'360.75 Erhöhter Schnitzelertrag infolge zusätzlicher Anschlüsse
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		Rechnung	Budget	Differenz
Kurz und bündig		2021	2021	
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)			
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	208'449.94	147'400.00	61'049.94 Massive Mehrkosten KESB Bülach
3 Kultur, Sport und Freizeit		Rechnung	Budget	Differenz
Kurz und bündig		2021	2021	
3410	Sport			
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	71'930.50	83'900.00	-11'969.50 Guter Jahresabschluss Freibad Rorbas
4 Gesundheit		Rechnung	Budget	Differenz
Kurz und bündig		2021	2021	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			
3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	36'714.62		36'714.62 Altersheim Embrach, Deckung Corona-Verlust (Verrechnung Darlehen)
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime			
3634.81	Pflegebeiträge an Alterszentrum Embrachertal	155'588.95	130'000.00	25'588.95 Pflegefinanzierungskosten steigen weiter
3634.82	Pflegebeiträge an diverse Pflegezentren	182'770.90	150'000.00	32'770.90 Pflegefinanzierungskosten steigen weiter
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)			
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	170'746.80	130'000.00	40'746.80 Mehrkosten auch bei der Spitex



5	Soziale Sicherheit	Rechnung	Budget	Differenz	
	Kurz und bündig	2021	2021		
5120	Prämienverbilligungen				
4630.00	Beiträge vom Bund	4'760.50	-26'400.00	31'160.50	Bundesbeiträge neu siehe Kantonsbeiträge
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-38'524.90	-21'600.00	-16'924.90	Bundesbeiträge neu siehe Kantonsbeiträge
4637.10	Durch Sozialhilfeempfänger rückerstattete Prämien; IPV, RDP und weitere nachträgliche Erträge	-11'045.85	-1'000.00	-10'045.85	sehr effektive Verlostscheinbewirtschaftung bei der Prämienverbilligung
5220	Ergänzungsleistungen IV				
3637.20	Ergänzungsleistungen zur IV	614'212.00	600'000.00	14'212.00	leichter Anstieg bei den EL zur IV
3637.22	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (IV)	29'299.45	15'000.00	14'299.45	Anstieg bei den EL zur IV
4637.20	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen IV	-35'025.00	-20'000.00	-15'025.00	entsprechend höhere Rückerstattungen
5320	Ergänzungsleistungen AHV				
3637.21	Ergänzungsleistungen zur AHV	182'708.00	280'000.00	-97'292.00	unerwarteter Rückgang bei den EL zur AHV
3637.23	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)	45'979.40	25'000.00	20'979.40	nicht budgetierbar
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-111'912.00	-152'500.00	40'588.00	entsprechend tiefere Rückerstattungen
5441	Kinder- und Jugendheime				
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	194'371.40	216'000.00	-21'628.60	hohe Kosten, jedoch nicht im befürchteten Rahmen
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
3637.30	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	191'600.05	170'000.00	21'600.05	Budgetierung sehr schwer, je nach Anzahl Fälle
3637.34	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	78'908.65	60'000.00	18'908.65	Budgetierung sehr schwer, je nach Anzahl Fälle
3637.35	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	55'680.25	30'000.00	25'680.25	Budgetierung sehr schwer, je nach Anzahl Fälle
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten		-20'000.00	20'000.00	Budgetierung sehr schwer, je nach Anzahl Fälle
4637.30	Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	-34'482.50		-34'482.50	Höhere Erträge bei höheren Wirtschaftlichen Hilfen
4637.34	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	-17'301.80	-2'000.00	-15'301.80	Höhere Erträge bei höheren Wirtschaftlichen Hilfen
4637.35	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	-55'680.25	-30'000.00	-25'680.25	Höhere Erträge bei höheren Wirtschaftlichen Hilfen
5730	Asylwesen				
3637.01	Lebenskosten	11'691.05	24'000.00	-12'308.95	2021 sehr wenig Asylanten
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-34'056.00	-65'000.00	30'944.00	2021 sehr wenig Asylanten



6	Verkehr	Rechnung	Budget	Differenz
	Kurz und bündig	2021	2021	
6150	Gemeindestrassen			
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	35'617.20	25'000.00	10'617.20 sehr teure Reparaturen (hauptsächlich Aebi)
7	Umweltschutz & Raumordnung	Rechnung	Budget	Differenz
	Kurz und bündig	2021	2021	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]			
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'464.55	24'000.00	-17'535.45 budgetierte Anschaffung Notstromgenerator nicht realisiert
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	24'329.90	38'000.00	-13'670.10 Studie (Schieberplan) noch nicht ausgeführt
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	113'276.80	125'000.00	-11'723.20 Minderkosten bei diversen Unterhaltsarbeiten
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	22'042.52	22'042.52	gutes Ergebnis im Wasser, daher Einlage in Spezialfinanzierung
4240.01	Wasserabgabe	-291'822.93	-320'000.00	28'177.07 durch schlechten Sommer etwas weniger Wasser verkauft
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	62'992.00	45'000.00	17'992.00 Mehrkosten Spülen Kanal / Schlammsammler
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	30'320.80	30'320.80	Ersatz Schmutzwasserpumpe Teufen / GRB
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	315.23	46'792.00	-46'476.77 praktisch keine Einlage in die Spezialfinanzierung
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	213'448.29	225'100.00	-11'651.71 AVE Rorbas etwas günstiger als erwartet
4240.11	Abwassergebühren	-267'696.90	-284'500.00	16'803.10 schlechter Sommer, weniger Abwasser
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]			
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	22'131.94	7'593.00	14'538.94 Gutes Resultat im Abfall, erhöhte Einlage
7500	Arten- und Landschaftsschutz			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	18'857.40	8'000.00	10'857.40 Mehrkosten (Neophyten usw.)
8	Volkswirtschaft	Rechnung	Budget	Differenz
	Kurz und bündig	2021	2021	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen			
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'970.90	17'500.00	-10'529.10 Minderkosten infolge Gutschriften Landwirte (Spritzen-Waschplatz Werkhof Rorbas)
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	16'773.75	30'000.00	-13'226.25 Deutliche Minderkosten beim allgemeinen Unterhalt
8200	Forstwirtschaft			
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	26'008.35	9'000.00	17'008.35 Anschaffung Fahrzeug Förster
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-28'805.24	-4'000.00	-24'805.24 Mehrertrag aus Verkauf des alten Förster-Autos

4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-25'269.35	-15'000.00	-10'269.35	Erhöhte Beiträge Schutzwald und Schadflächen
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	-113'788.00	-101'519.00	-12'269.00	Interne Verrechnungen - erfolgsneutral
8202	Holzernte				
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	12'001.50	35'000.00	-22'998.50	wenig Holzschläge für die Gemeinde Freienstein-Teufen (Priorität Schadflächen)
4250.14	Schnitzelverkauf	-80'062.02	-70'000.00	-10'062.02	erhöhtes Liefervolumen
8204	Forstliche Nebenbetriebe				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	78'969.40	65'000.00	13'969.40	zusätzliche grosse Aufträge Swissgrid und Jagdschiessanlage
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	25'584.98	44'000.00	-18'415.02	Konzentration auf Elementarschäden
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-209'531.15	-130'000.00	-79'531.15	zusätzliche grosse Aufträge Swissgrid und Jagdschiessanlage
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-91'953.51	-70'000.00	-21'953.51	zusätzliche grosse Aufträge Swissgrid und Jagdschiessanlage
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstdienstleistungen				
3637.00	Beiträge an private Haushalte		40'000.00	-40'000.00	Defizitgarantie Käferholz nicht beansprucht
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		-27'000.00	27'000.00	Defizitgarantie Käferholz nicht beansprucht
8600	Banken und Versicherungen				
4604.00	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen	-229'287.50	-179'000.00	-50'287.50	ZKB-Gewinnanteil sowie zusätzlich CHF 50'000 Corona-Sonderdividende

9 Finanzen und Steuern		Rechnung	Budget	Differenz	
Kurz und bündig		2021	2021		
9100	Allgemeine Gemeindesteuern				
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-1'670'840.40	-1'521'620.00	-149'220.40	befürchteter Einbruch der Steuereinnahmen wegen Corona ist nicht eingetreten
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-111'310.75	-32'280.00	-79'030.75	befürchteter Einbruch der Steuereinnahmen wegen Corona ist nicht eingetreten
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	66'285.55	51'157.00	15'128.55	nicht budgetierbar - je nach Einschätzungen Kanton
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-257'099.65	-205'894.00	-51'205.65	befürchteter Einbruch der Steuereinnahmen wegen Corona ist nicht eingetreten
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-255.60	-32'820.00	32'564.40	nicht budgetierbar - je nach Einschätzungen Kanton
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	1'775'010.00	1'834'000.00	-58'990.00	infolge jährlicher Abgrenzung Finanzausgleich

Eigenwirtschaftsbetriebe

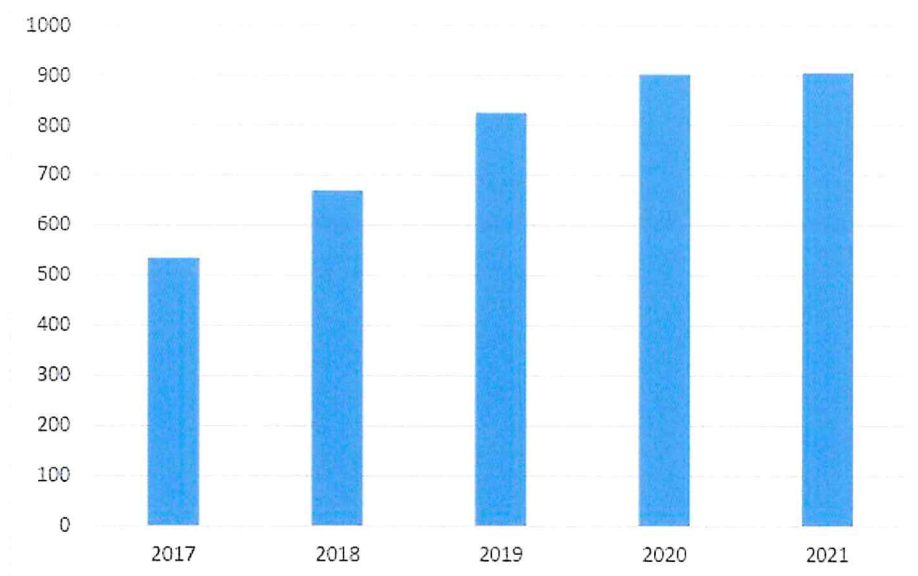
Wasserwerk		Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	235	11	293	14
	Gebührenertrag		396		425
	Zinsaufwand/-ertrag	10	1	11	1
	Abschreibungen VV	141		142	
	Saldo (Einlage / Entnahme)	386	408	446	440
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	164		295	
Bilanz	Verwaltungsvermögen VV	1926		2154	
	Fremdkapital		1693		1998
	Spezialfinanzierung		233		156



Massnahme: Ab 1.10.2019 wurde der Gebührensatz pro m³ von CHF 1.80 auf CHF 2.20 erhöht. Die Grundgebühr wurde auf CHF 100.00 pro Haushalt angepasst (vormals Zählermiete CHF 40.00 pro Zähler). Diese Massnahme zeigt im Hinblick auf die geplanten Investitionen die gewünschte Wirkung auf.

		Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Abwasser	Erfolgsrechnung				
	Eigene Aufwendungen / Erträge	126		84	
	Beitrag ARA-Zweckverband	215		225	
	Gebührenertrag		397		411
	Zinsaufwand/-ertrag	6	5	7	4
	Abschreibungen VV	55		52	
		402	402	368	415
	Saldo (Einlage / Entnahme)		0		47
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	110		65	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	1293		1320	
	Fremdkapital		390		359
	Spezialfinanzierung		903		961

Bestand Spezialfinanzierung Abwasser (in 1'000 Fr.)



Massnahme: Ab 1.10.2019 wurde der Gebührensatz pro m³ von CHF 2.50 auf CHF 2.10 gesenkt. Die Grundgebühr wurde auf CHF 120.00 pro Haushalt angepasst (vormals Grundgebühr CHF 150.00 pro Haushalt). Der Haushalt präsentiert sich in der Jahresrechnung 2021 ausgeglichen.



		Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Abfallwirtschaft	Erfolgsrechnung				
	Eigene Aufwendungen / Erträge	218	12	232	11
	Gebührenertrag		230		232
	Zinsaufwand/-ertrag		2	1	2
	Abschreibungen VV	4		4	
		222	244	237	245
	Saldo (Einlage / Entnahme)		22		8
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	132		130	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	127		126	
	Fremdkapital		-217		-195
	Spezialfinanzierung		344		321



Massnahme: Die Spezialfinanzierung hält sich auf einem stabilen Niveau. Es sind keine Massnahmen vorgesehen. 2022 sind keine Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft geplant.

Finanz- und Lastenausgleich

Ressourcenzuschluss

Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. § 119 Abs. 3 GG und damit die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung wird ersatzlos gestrichen. Ob eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorgenommen wird, wird vom Gemeindevorstand der politischen Gemeinde festgelegt.

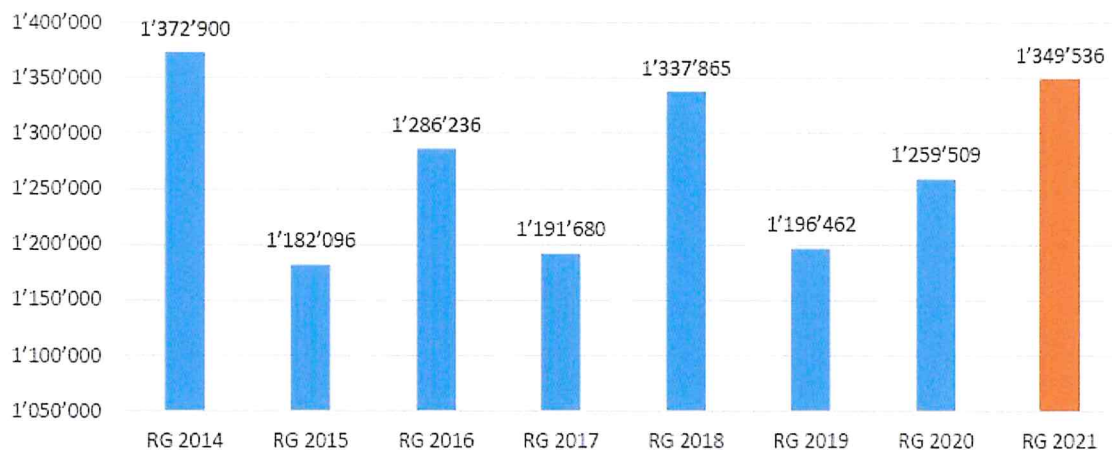
Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden entscheiden dabei autonom. Die Wahlfreiheit der Gemeinden, eine Abgrenzung vorzunehmen oder nicht, ist primär auf den Umsetzungszeitpunkt der neuen Rechnungslegung (Eingangsbilanz per 1. Januar 2019) beschränkt.

Mit Gemeinderatsbeschluss 51 vom 20. Mai 2019 hat der Gemeinderat Freienstein-Teufen beschlossen, die Vornahme einer zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorzunehmen. Die Schulgemeinde RFT und die Politische Gemeinde Rorbas werden mit der Umsetzung der neuen Rechnungslegung HRM2 ebenfalls eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vornehmen.

Die Höhe der abzugrenzenden Forderung oder Verpflichtung entspricht dem aufgrund der Steuerkraft im Bemessungsjahr zu erwartenden oder zu leistenden vollen Ausgleichsbetrag (Schätzung).

Bei den politischen Gemeinden sind auch die Anteile der Schulgemeinden zu ermitteln und abzugrenzen (Bruttodarstellung). Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs ist anhand der definitiven Beitragsverfügung im Berechnungsjahr anzupassen. Im Jahr der Zahlung des Ausgleichsbetrags (Ausgleichsjahr) wird die Abgrenzung aufgelöst.

Nettoergebnis Finanz- und Lastenausgleich



Im Budget 2021 wurde für den Finanzausgleich mit einem Nettoergebnis von CHF 1'834'000.00 gerechnet. Die Steuerkraft / pro Person wurde im Budget 2021 eher zurückhaltend budgetiert.

Effektiv entwickelte sich dann die Steuerkraft / pro Person für das Rechnungsjahr 2021 - trotz Corona - sehr erfreulich. Eine höhere Steuerkraft führt jedoch zu einem tieferen Ressourcenzuschluss.

Finanzplan

Finanzpolitische Ziele - Kontrolle

Ausgeglichene Erfolgsrechnung ok

Die Rechnung soll ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden.

Messgrösse	IST 2021	erfüllt
Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0	2017-2021: 0,9 Mio. 2021: 0,1 Mio.	ja

Finanzierung der Konsumaufwendungen über laufende Erträge ok

Ein Abbau der Substanz soll nur für Investitionen erfolgen. Um eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu erreichen, soll sich der Selbstfinanzierungsanteil im Steuerhaushalt mindestens in einer Bandbreite von 5 - 10% bewegen.

Messgrösse	IST 2021	erfüllt
Bandbreite Selbstfinanzierungsanteil 5 - 10 %	2017-2021: 10,6% 2021: 8,1%	ja

Investitionen zur Werterhaltung ok

In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung auszuführen. Bedeutende neue Infrastrukturvorhaben sind im Einzelfall detailliert zu prüfen.

Messgrösse	IST 2021	erfüllt
Investitionsvolumen	2017-2021: 6,1 Mio.	ja

Massvolle Steuerbelastung / Steuerfuss < Kant. Mittel ok

Eine effiziente Aufgabenerledigung bildet die Basis für einen gesunden Finanzhaushalt bei einer tiefen Steuerbelastung. Nach Möglichkeit soll der Steuerfuss unter dem kant. Mittel liegen.

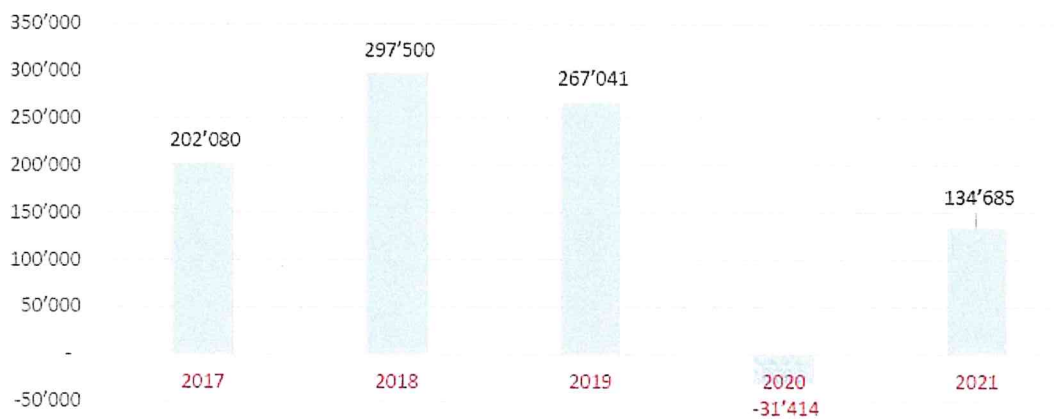
Messgrösse	IST 2021	erfüllt
Steuerfuss < kant. Mittelwert	2021: 99 % Mittel: 100 %	ja

Kostendeckende Verursacherfinanzierung ok

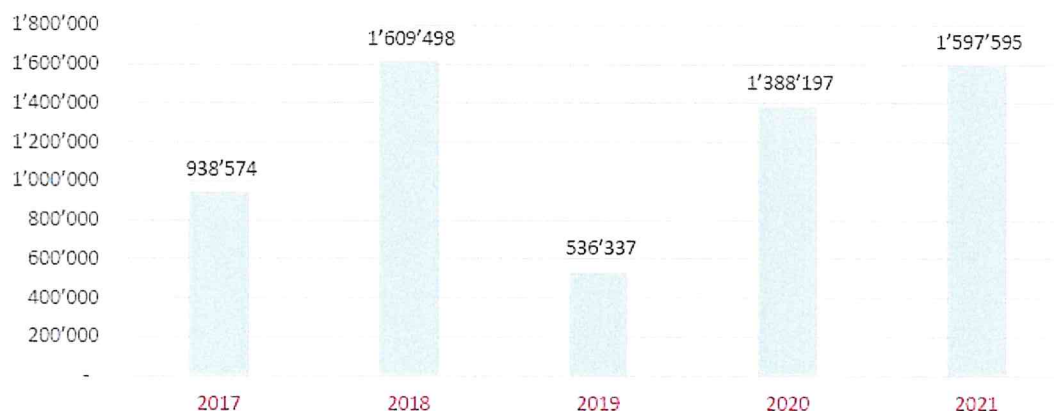
In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sind hohe Aufwendungen für den Werterhalt notwendig. Die einzelnen Spezialfinanzierungen sollen nie mehr als 10% des Anlagewertes (Wiederbeschaffungswert: Wasser 27 Mio., Abwasser 29 Mio.) betragen.

Messgrösse	IST 2021	erfüllt
Spezialfinanzierung max. 10% des Wiederbeschaffungswertes	Wasser: 0,2 Mio. Abwasser: 0,9 Mio. Kehricht: 0,3 Mio.	ja ja ja

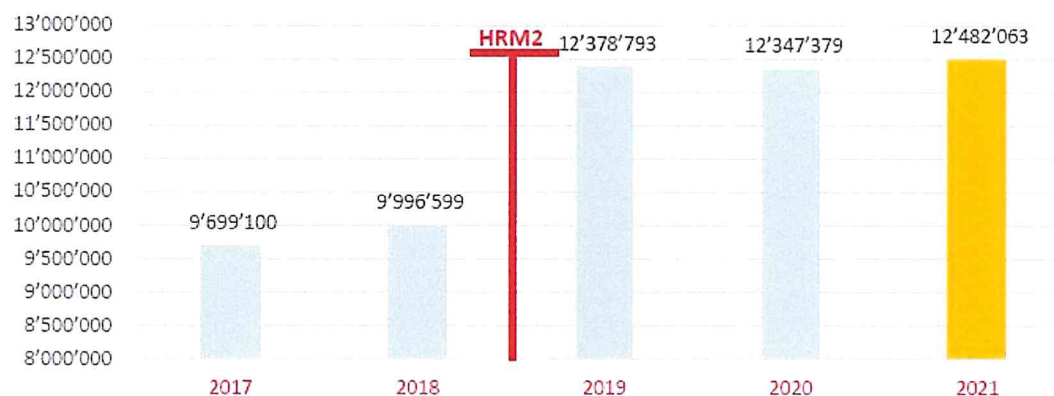
Rechnungsergebnisse 2017 - 2021



Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 2017 - 2021



Entwicklung Eigenkapital / Bilanzüberschuss 2017 - 2021



Erklärung zum Eigenkapital

Eigenkapital	per 31.12.2019	12'111'751
Verbuchung Ergebnis Jahresrechnung	2019 - 2020	235'628
Eigenkapital	per 31.12.2020	12'347'379
Verbuchung Ergebnis Jahresrechnung	2021 (im Folgejahr 2022)	134'685
Bilanzüberschuss neu		12'482'064



Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Jahresrechnung 2021 im vorgelegten Sinne zuzustimmen.

Finanztechnische Prüfung

VONTOBEL GEMEINDE TREUHAND GMBH

REVISIONEN & GEMEINDEFINANZDIENSTLEISTUNGEN

Kurzbericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Freienstein - Teufen

an die Rechnungsprüfungskommission

Auftrag

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Freienstein - Teufen, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherchaft

Die Vorsteherchaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherchaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Eckwerte der Jahresrechnung

Erfolgsrechnung:	Ertragsüberschuss	Fr.	134'685.37
Investitionsrechnung:	Nettoinvestitionen	Fr.	1'597'595.00
Investitionsrechnung:	Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
Eigenkapital:	Nettoveränderung Finanzvermögen	Fr.	12'482'063.88
Aktiven und Passiven:	je	Fr.	22'621'313.85



Bemerkungen, Hinweise, Einschränkungen

Keine.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Schwerzenbach / Neftenbach, 17. März 2022

VONTOBEL GEMEINDETREUHAND GmbH
Revisionen & Gemeindefinanzdienstleistungen

Die Revisoren:

Deborah Grimmer
Leitende Revisorin

Martin Vontobel
Revisor

Abschied RPK

Politische Gemeinde Freienstein-Teufen

Rechnung 2021

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 19.04.2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'691'228.70
	Gesamtertrag	Fr.	9'825'914.07
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	134'685.37
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'684'855.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	87'260.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'597'595.00
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	22'621'313.85

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 12'482'063.88.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8427 Freienstein, 11.05.2022

Rechnungsprüfungskommission Freienstein-Teufen

Christine Lienhard

Präsidentin



Doris Pfister

Aktuarin



Referent

Oliver Müller, Gemeindepräsident

Anmerkungen / Fragen aus der Versammlung

Keine Anmerkungen oder Fragen aus der Versammlung.

Anträge

Keine Anträge aus der Versammlung.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt im offenen Verfahren durch Handerheben.

Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig im vorgelegten Sinne genehmigt und abgenommen.

2. Besoldungs- und Entschädigungsverordnung

Totalrevision

ANTRAG

1. Die Totalrevision der Besoldungs- und Entschädigungsverordnung wird genehmigt.
2. Die kommunale Verordnung tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.

Ausgangslage

Die aktuell gültige Besoldungs- und Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde wurde von der Legislative an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2008 festgesetzt. Die kommunale Verordnung ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Verordnung gilt für sämtliche voll- und nebenamtlichen Angestellten sowie für Behörden-, Kommissions- und Ausschussmitglieder der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen. Sie regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen sowie die Tag- und Sitzungsgelder der Angestellten, Behörden, Kommissionen und Ausschüsse sowie Funktionäre.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 27.09.2020 erlässt die Gemeindeversammlung die Besoldungs- und Entschädigungsverordnung.

Beleuchtender Bericht

Totalrevision Besoldungs- und Entschädigungsverordnung

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Neukonstituierung der Baukommission auf die Amtsdauer 2022 – 2026 ist eine Totalrevision der Besoldungs- und Entschädigungsverordnung zwingend umzusetzen. Die dem Gemeinderat unterstellte Kommission besteht neu aus 5 Mitgliedern (vorher 3 Mitglieder). Die Vorstehenden der Ressorts Bau und Planung sowie Tiefbau und Werke und 3 zu wählende Mitglieder nehmen Einsitz in der Baukommission.

Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen sowie Funktionäre erhalten für ihre amtlichen Verrichtungen eine Entschädigung. Diese soll auch die für die Ausübung eines Amtes allenfalls notwendigen Einschränkungen in der beruflichen Tätigkeit der Behördenmitglieder berücksichtigen.

Vor Erstellung des kommunalen Erlasses hat der Gemeinderat ein Vergleich der Behördenentschädigungen bei anderen Gemeinden durchgeführt. Als primäre Grundlage diente der Vergleich mit den Talgemeinden Lufingen und Rorbas, die in etwa die gleiche Struktur und Bevölkerungsgrösse aufweisen.

Auf einen Teuerungsausgleich der pauschalen Entschädigungsansätze wurde seit 2008 bewusst verzichtet.

Bei der Totalrevision der Verordnung wird bei den Behörden im Grundsatz weiterhin auf eine fixe pauschale Jahresentschädigung gesetzt. Dies fördert die Transparenz gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. In der Pauschale ausgenommen sind - wie bis anhin – die Sitzungsgelder und Taggelder.

Wichtigste Neuerungen

Art. 9 Gemeinderat – Pauschale Jahresentschädigung

Funktion	Ab 01.07.2022 in CHF	Bis 30.06.2022 in CHF
Gemeindepräsidium	28'000	27'000
Vizepräsidium	23'000	22'500
Gemeinderatsmitglied	20'000	18'000

Art. 10 Rechnungsprüfungskommission (RPK) – Pauschale Jahresentschädigung

Funktion	Ab 01.07.2022 in CHF	Bis 30.06.2022 in CHF
Präsidium	3'000	3'000
Aktuarat	2'400	2'000
Mitglied	1'200	1'000

Art. 11 Baukommission – Pauschale Jahresentschädigung

Funktion	Ab 01.07.2022 in CHF	Bis 30.06.2022 in CHF
Präsidium	3'500	5'000
Vizepräsidium	3'000	-
Mitglied	2'500	2'500

Art. 12 Wahlbüro – Entschädigung nach Aufwand (neu)

Funktion	Ab 01.07.2022 in CHF	Bis 30.06.2022 in CHF
Mitglied	40.00/h	28.35/h

Art. 14 Sitzungs- und Taggelder

Entschädigungsart	Ab 01.07.2022 in CHF	Bis 30.06.2022 in CHF
Sitzungsgeld	75.00	70.00
Taggeld halber Tag	150.00	100.00
Taggeld ganzer Tag	250.00	200.00

Art. 15 Stellvertretung *(neu)*

Bei Amtsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall wird die Entschädigung während längstens 3 Monaten ausgerichtet.

Wiederkehrende Kosten

Bei Zustimmung der Vorlage ist mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von CHF 15'000 zu rechnen. Dies entspricht in etwa einem Anteil von 0,15 % des Gesamtvolumens der Jahresaufwendungen der Politischen Gemeinde.

Haltung des Gemeinderates

Nach 13 Jahren ist eine moderate Anpassung der Behördenentschädigungen angebracht. Die Aufwendungen eines Behördenmitglieds sind entsprechend zu würdigen. Die Entschädigungen entsprechen den Ansätzen aus den Nachbargemeinden von Lufingen und Rorbas. Gemäss Art. 17 der Verordnung soll weiterhin auf eine laufende Teuerungsanpassung verzichtet werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die revidierte Besoldungs- und Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde anzunehmen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission



ABSCHIED RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION FREIENSTEIN - TEUFEN

Besoldungs- und Entschädigungsverordnung Totalrevision

Die aktuell gültige Verordnung wurde von der Legislative an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2008 festgesetzt und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Besoldungs- und Entschädigungsverordnung gilt für sämtliche voll- und nebenamtlichen Angestellten sowie Behörden-, Kommissions- und Ausschussmitglieder der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen.

Die Rechnungsprüfungskommission teilt die Haltung des Gemeinderates, dass nach 13 Jahren eine moderate Anpassung der Behördenentschädigung angebracht ist. Die Aufwendungen eines Behördenmitglieds sind entsprechend zu würdigen. Die Ansätze entsprechen den Nachbargemeinden Lufingen und Rorbas.

Es wird weiterhin auf eine fixe pauschale Jahresentschädigung gesetzt, dies fördert die Transparenz gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Von der Pauschale ausgenommen sind - wie bis anhin - die Sitzungs- und Taggelder.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die totalrevidierte Besoldungs- und Entschädigungsverordnung geprüft und unterstützt die Vorlage einstimmig.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates (GRB 35/1-3) und der Verordnung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 14'000 zuzustimmen.

Freienstein, 11. Mai 2022

Die Präsidentin:

Christine Lienhard

Die Aktuarin:

Doris Pfister

BESOLDUNGS- UND ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG

IN KRAFTSETZUNG PER 01.07.2022

➤ **FESTGESETZT DURCH DIE LEGISLATIVE AN DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22.06.2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1	Geltungsbereich	3
Art. 2	Sprachform	3
Art. 3	Rechtsgrundlage	3
Art. 4	Geltungsbereich	3
2	Angestellte	3
Art. 5	Anstellungsverhältnis	3
Art. 6	Personalpolitik	3
Art. 7	Besoldungsrahmen	3
3	Behörden, Kommissionen und Ausschüsse	4
Art. 8	Grundsatz Entschädigung	4
Art. 9	Entschädigung Gemeinderat	4
Art. 10	Entschädigung Rechnungsprüfungskommission (RPK)	4
Art. 11	Entschädigung Baukommission (BK)	5
Art. 12	Entschädigung Wahlbüro	5
Art. 13	Weitere Entschädigung	5
Art. 14	Sitzungs- und Taggelder	5
Art. 15	Stellvertretung	5
4	Schlussbestimmungen	6
Art. 16	Ausrichtung	6
Art. 17	Teuerungszulagen	6
Art. 18	Unfall-, Krankheits- und Haftpflichtversicherung	6
Art. 19	Inkraftsetzung	6
Art. 20	Aufhebung bisherigen Rechts	6

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für sämtliche voll- und nebenamtlichen Angestellten sowie für Behörden-, Kommissions- und Ausschussmitglieder der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen.

Art. 2 Sprachform

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.

Art. 3 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 27.09.2020 erlässt die Gemeindeversammlung die Besoldungs- und Entschädigungsverordnung.

Art. 4 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen sowie die Tag- und Sitzungsgelder der Angestellten, Behörden, Kommissionen und Ausschüsse sowie Funktionäre.

2 Angestellte

Art. 5 Anstellungsverhältnis

¹ Sämtliches Personal steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

² Für das Arbeitsverhältnis der Angestellten gelten in der jeweiligen Fassung die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes, der kantonalen Personalverordnung und der kantonalen Vollzugsverordnung zum Personalgesetz sinngemäss.

Art. 6 Personalpolitik

¹ Der Gemeinderat legt nach Bedarf personalpolitische Grundsätze fest.

² Die Anstellung des Verwaltungspersonals erfolgt durch den Gemeindeschreiber im Rahmen des Stellenplans und der bewilligten Stellenprozente mit den Linienvorgesetzten und mit dem Gemeindepräsidium.

³ Die Anstellung des Betriebspersonals erfolgt durch den Gemeindeschreiber im Rahmen des Stellenplans und der bewilligten Stellenprozente in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter, dem Linienvorgesetzten und dem Gemeindepräsidium.

Art. 7 Besoldungsrahmen

¹ Die Besoldung der Angestellten wird im Rahmen der Lohnklassen 1 bis 24 des Kantons festgelegt.

² Der Gemeinderat ist berechtigt, den Lohn in besonderen Fällen in Abweichung von dieser Lohnskala festzusetzen.

3 Behörden, Kommissionen und Ausschüsse

Art. 8 Grundsatz Entschädigung

Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen sowie Funktionäre erhalten für ihre amtlichen Verrichtungen eine Entschädigung. Diese soll auch die für die Ausübung eines Amtes allenfalls notwendigen Einschränkungen in der beruflichen Tätigkeit der Behördenmitglieder berücksichtigen.

Art. 9 Entschädigung Gemeinderat

¹ Für die Erfüllung Ihrer im Sinne der Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben wird den Gemeinderatsmitgliedern eine fixe pauschale Jahresentschädigung ausgerichtet:

➤ Gemeindepräsidium	CHF	28'000
➤ Vizepräsidium	CHF	23'000
➤ Gemeinderatsmitglied	CHF	20'000

² In den Jahresfixen inbegriffen sind:

- Leitung und Verantwortung des Ressorts, inkl. das Führen von Projekten;
- Aktenstudium;
- Vorbereitung von Anträgen (Berichte, Konzepte) zuhanden des Gemeinderates, Kommissionen, Ausschüssen und Versammlungen;
- Vorbereitung von Sitzungen und Versammlungen;
- Aussprache mit Dritten und Fachexperten;
- die Durchführung von ressortbezogenen Augenscheinen und Orientierungen;
- Arbeiten im Vollzug des Ressorts (Kontrollen, Überwachungen, Aussprachen);
- Handy- und Bürokosten;
- Autospesen im Embrachertal;
- Teilnahme an geselligen, staatsbürgerlichen und repräsentativen Anlässen;
- Mitwirkung in Ausschüssen und Arbeitsgruppen von ressortfremden Projekten, wenn diese die Anwesenheit weiterer Ratsmitglieder erforderlich machen.

³ Mit dem Jahresfixum nicht entschädigt ist die zeitliche Beanspruchung für die ordentlichen Gemeinderatssitzungen als auch die Sitzungen bei Zweckverbänden und Ausschüssen, soweit diese kein direktes Sitzungsgeld entrichten (Sitzungsgeld, siehe Art. 13 dieser Verordnung), ebenso wenig Tagungen und Kurse von mehr als 3 Stunden (Taggeld, siehe Art. 13).

Art. 10 Entschädigung Rechnungsprüfungskommission (RPK)

¹ Für die Erfüllung ihrer Funktion steht den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission eine fixe pauschale Jahresentschädigung zu:

➤ Präsidium	CHF	3'000
➤ Aktuariat	CHF	2'400
➤ Mitglied	CHF	1'200

² Im Jahresfixum inbegriffen sind alle anfallenden Unkosten mit Ausnahme der Sitzungsgelder.

³ Mit dem Jahresfixum nicht entschädigt ist die zeitliche Beanspruchung für die ordentlichen RPK-Sitzungen (Sitzungsgeld, siehe Art. 13 dieser Verordnung), ebenso wenig Tagungen und Kurse von mehr als 3 Stunden (Taggeld, siehe Art. 13).

Art. 11 Entschädigung Baukommission (BK)

¹ Für die Erfüllung ihrer Funktion steht den Mitgliedern der Baukommission eine fixe pauschale Jahresentschädigung zu.:

➤ Präsidium	CHF	3'500
➤ Vizepräsidium	CHF	3'000
➤ Mitglied	CHF	2'500

² Im Jahresfixum inbegriffen sind alle anfallenden Unkosten mit Ausnahme der Sitzungsgelder.

³ Mit dem Jahresfixum nicht entschädigt ist die zeitliche Beanspruchung für die ordentlichen BK-Sitzungen (Sitzungsgeld, siehe Art. 13 dieser Verordnung), ebenso wenig Tagungen und Kurse von mehr als 3 Stunden (Taggeld, siehe Art. 13).

Art. 12 Entschädigung Wahlbüro

Für die Erfüllung ihrer Funktion steht den Mitgliedern des Wahlbüros folgende Entschädigung nach Aufwand zu.:

➤ Mitglied	CHF 40 pro Stunde
------------	-------------------

Art. 13 Weitere Entschädigung

Die Entschädigungen für weitere Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Friedensrichter/in, sowie nebenamtliche Funktionäre werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Art. 14 Sitzungs- und Taggelder

¹ Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen erhalten folgende Sitzungs- und Taggelder:

➤ Sitzungsgeld pro Sitzung	CHF	75
➤ Taggeld halber Tag	CHF	150
➤ Taggeld ganzer Tag	CHF	250

² Anspruch auf ein Taggeld besteht, wenn eine Tagung oder Weiterbildungskurs tagsüber mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen. Bei einer zeitlichen Belastung von über 6 Stunden wird ein volles Taggeld vergütet.

³ Das Gemeindepersonal erhält für die Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen, Tagungen, usw. von Behörden und Kommissionen, die ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit stattfinden, die gleichen Entschädigungen wie die Behörden- und Kommissionsmitglieder (siehe Absatz 1).

Art. 15 Stellvertretung

¹ Bei Amtsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall wird die Entschädigung während längstens 3 Monaten ausgerichtet.

² Die Entschädigung an die Stellvertretung wird durch den Gemeinderat festgesetzt.



4 Schlussbestimmungen

Art. 16 Ausrichtung

¹ Die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder werden halbjährlich vergütet.

² Alle anderen Entschädigungen werden in der Regel auf Jahresende ausgerichtet.

Art. 17 Teuerungszulagen

Eine laufende Anpassung der Entschädigungen an die Teuerung ist nicht vorgesehen.

Art. 18 Unfall-, Krankheits- und Haftpflichtversicherung

Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

Art. 19 Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Juli 2022 in Kraft.

Art. 20 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Besoldungs- und Entschädigungsverordnung vom 11. Dezember 2008 der Gemeinde Freienstein-Teufen und allfällig weitere, in Widerspruch zur vorliegenden Verordnung stehenden kommunalen Erlasse, werden per Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung aufgehoben.

Angenommen an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022.

POLITISCHE GEMEINDE FREIENSTEIN-TEUFEN

Oliver Müller
Gemeindepräsident

Marco Suter
Gemeindeschreiber

Referent

Oliver Müller, Gemeindepräsident

Anmerkungen / Fragen aus der Versammlung

Franco Vignotto, Freienstein:

Sind die Mehrkosten im Budget berücksichtigt worden?

Oliver Müller, Gemeindepräsident:

Im Budgetprozess 2022 waren die Mehrkosten durch die Revision der Entschädigungsverordnung noch nicht bekannt. Die Erfolgsrechnung 2022 wird lediglich mit der Hälfte der Mehraufwendungen von etwa CHF 7'500 belastet.

Anträge

Keine Anträge aus der Versammlung.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt im offenen Verfahren durch Handerheben.

Die Totalrevision der Besoldungs- und Entschädigungsverordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Anfragerecht

§ 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Fristgerechte Anfrage gemäss § 17 GG, Schneider Martin:

Der in Freienstein wohnhafte und stimmberechtigte Martin Schneider unterbreitet mit Mail vom 6. Juni 2022 eine fristgerechte Anfrage an den Gemeinderat zur Beantwortung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022.

Anfragen - Themenkreise Verkehr und Landschaft

A. Irchelkurven von Teufen / Berg am Irchel

Der Gemeinderat erarbeitete mit/für den Kanton ZH Vorschläge diese kurvenreiche Aussichtsstrasse sicherer zu machen.

1. *Wie ist eine erste Unfall-Statistik nach in Betrieb Tempo 60 km/h verbunden mit Signalisation «Unfallstrecke»?*

Gemäss Aussage Kapo Zürich sind die Unfälle von vorher 0,7 pro Monat auf 0,5 pro Monat zurückgegangen; insbesondere ist die Zahl der Verletzten stark gesunken. Eine fundierte Aussage zur Massnahmenwirkung kann aber erst nach einigen Jahren (2024/2025) gemacht werden.

B. Nachtbus Winterthur Bahnhof nach Embrach-Embraport (N59)

Via Neftenbach, Dättlikon, Freienstein, Rorbach im Stundentakt jeweils Freitag- und Samstagnacht.



1. *Nach 6 Monaten Erstbetrieb: Wie ist die Fahrgastbelegung auf den einzelnen Abschnitten/Ortschaften/Haltestellen?*

Die PostAuto AG hat noch keine belastbaren Zahlen aus der automatischen Fahrgastzählung vorliegend. Es darf aber festgehalten werden, dass die Nachtbuslinie N59 ab Winterthur sehr gut frequentiert ist. Mehrheitlich hat es auf dem N59 auch Fahrgäste, die ab Dättlikon weiter nach Freienstein, Rorbach und Embrach fahren. Der Betrieb meldet, dass normalerweise 2-5 Fahrgäste pro Kurs weiter als bis Dättlikon fahren. Die Nutzung des N59 entspricht den Erwartungen von der PostAuto AG.

2. *Wurde die neue Strecke der Bevölkerung – wie bei Buseinführung 529 – möglichst bekannt gemacht in Medien und Presse?*

JEIN. Die PostAuto AG hat im Vorfeld des Dezembers 2021 über die Erneuerung des ZVV-Nachtbusnetzes sowohl in der Fahrplanaufgabe, den Medien und den öV-internen Informationskanälen breit informiert. Die Informationskampagne für die Nachtbuslinie N59 kann vom Umfang her trotzdem nicht mit derjenigen für die seinerzeitige Einführung der Linie 529 verglichen werden. Eine neue Nachtbuslinie hat grundsätzlich nicht die gleich hohe Bedeutung wie eine neue Tagbuslinie. Zudem wurde im Dezember 2021 das ZVV-Nachtbusangebot weitläufig erneuert. Die Nachtbuslinie N59 war dabei einer von vielen wichtigen Mosaiksteinen innerhalb des neuen ZVV-Nachtbuskonzepts.

C. Bushaltestellen und Sanierungen in Talschaft von Rorbach-Freienstein für den Busverkehr

1. *Welches Budget und Kasse bezahlt die Sanierungen von Strassen oder die neuen Bushaltestellen?*

Eine Strassensanierung wird von der jeweiligen Eigentümerin (in der Regel Kanton oder Gemeinde) bezahlt. Bei Sanierung oder barrierefreier Umbau von Bushaltestellen sind ebenso die Eigentümer Kostenträger.

D. Tössauen nach erster Sanierung

1. *Können die angelegten Forstwege weiter durch den Freiensteiner-Forst benutzt werden (Einschätzung Herr Rolf Weibel am Bannumgang 2021)?*

Die gemeindeeigenen Forstwege (Zugang Seite Kalchhof) können weiterhin genutzt werden.

2. *Haben die gemeindeeigenen Strassen in Freienstein bis zum Grüt / Tössauen durch den Abtransport Altlastensanierungen oder den Lastwagenverkehr Schaden genommen? Sind eventuell Sanierungen geplant? Wenn ja, wer kommt für die Reparaturen auf?*

Vor Sanierungsbeginn wurde der Zustand der Grütstrasse dokumentarisch festgehalten. Es konnten keine zusätzlichen Strassenschäden bei Projektabschluss ausgewiesen werden. Die Flurstrassen (Ifang- und Hürdlistrasse) wurden zu Lasten der Baudirektion saniert. Im Sinne des Finanzplans der Exekutive ist die Sanierung der Grütstrasse im 2023 angedacht.

3. *Hat sich die Gemeinde Freienstein-Teufen ganz allgemein an den Sanierungskosten von 14 Millionen zu beteiligen? Rund 40% der Kosten werden durch den Bundesfonds für Altlastensanierung (VASA) gedeckt. Oder erhält die Gemeinde Freienstein-Teufen Entschädigungen? Siehe die Ertragsrechnung 2021 Position 8202 Forstliche Nebenbetriebe 4240.00 und 4611.00? Ich bitte um Erklärung der beiden Position.*

Die Gemeinde muss keine Sanierungskosten übernehmen. Für die vorzeitige Rodung der Waldparzelle (vorzeitiger Abtrieb) hat der Kanton der Gemeinde eine Entschädigung von CHF 15'000 ausgerichtet. Durch auszuführende Dienstleistungsaufträge der Baudirektion (Sanierung Jagdschiessanlage) und der Swissgrid AG (Übertragungsleitungen Stromversorgung) konnte der Forstbetrieb 2021 Mehrerträge von über CHF 100'000 generieren.

4. *Werden die Jäger und Sportschützen nachträglich in die finanzielle Verantwortung in den Rückbau der Tössauen genommen (AGBs -allgemeinen Geschäftsbedingungen-)?*

Es handelt sich um ein kantonales Bauprojekt. Die Gemeinde übernimmt keine finanzielle Verantwortung und hat somit auch kein Mitspracherecht bzgl. des finalen Kostenteilers.

Blau markiert → entsprechen den Antworten bzw. Stellungnahmen des Gemeinderates.

Martin Schneider ist nicht anwesend. Eine Stellungnahme des Fragestellers entfällt somit.

Schluss der Versammlung, Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse und Wahlen kann innert 5 Tagen Stimmrechtsrekurs, wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c VRG).

Sollten Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden sein, ist die Rüge an der Gemeindeversammlung umgehend anzubringen (§21 a Abs. 2 VRG).

Stimmrechtsrekurs gegen die gefassten Beschlüsse kann innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§22 Abs. 1 VRG).

Eine Aufsichtsbeschwerde aufgrund Protokollmängel ist ebenso innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach zu richten (§ 6 i.V.m. § 164 GG).

Es wird keine Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung gerügt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:




Marco Suter
Gemeindeschreiber

Freienstein, 23. Juni 2022

Protokollprüfung

Wir haben das Protokoll am 24. Juni 2022 geprüft und bezeugen hiermit die Richtigkeit.

GEMEINDE FREIENSTEIN-TEUFEN



Oliver Müller
Gemeindepräsident

Reinhard Soland
Stimmzähler

